

Expeditionen

Auflistung der am häufigsten bestiegenen Berge unter 7000 Meter, deren Besteigungen als Expeditionsrisiko angesehen werden. Die Besteigung von Bergen, die höher sind als 7000 Meter, gilt grundsätzlich als Expedition.

Aconcagua 6959 m, alle Routen außer Normalroute über Plaza del Mulas und Guanacostal
Ama Dablam 6856 m
Ancohumana 6427 m
Alpamayo 5987 m
Antarktis mit allen Bergen
Artensonraju 6625 m
Ausangate 6336 m
Bonete 6760 m
Chimborazo 6310 m
Chopicalqui 6345 m
Chulu Far East 6059 m
Carstenz Pyramide 4884 m
Cotopaxi 5897 m
Cayambe 5790 m
Huascaran 6768 m
Huyana Potosi 6088 m
Huandoy 6395 m
Illampu 6363 m
Illimani 6462 m
Illiniza Sur 5263 m
Island Peak 6189 m
Kangtega 6779 m
Karly Tau 5450 m
Kedernath Dome 6895 m
Marmorwand 6400 m
Marmolejo 6110 m
Mera Peak 6476 m
Mt Logan 5959 m
Mt Mc Kinley 6193 m
Mount Vinson 4892 m
Nevado Copa 6188 m
Ojos del Salado 6893 m
Pico de Orizaba 5700 m
Pissis 6880 m
Quitarajo 6040 m
Sajama 6542 m
Salcantay 6271 m
Shivling 6543 m
Tocllaraju 6034 m
Tupungato 6560 m

Hinweis: Die von der Nepal Mountaineering Association (NMA) veröffentlichten zwei Listen (A und B) von Trekkinggipfeln benennt die leicht zugänglichen Gipfel (Permit etc.). Keineswegs handelt es sich bei den Bergen um Trekkingtouren, sondern vielmehr um anspruchsvolle bis extreme Anstiege. Die einzigen Ausnahmen sind: Chhukung Ri, Yala Peak, Larkya Peak, Parchamo, Khongma Tse, Pokalde (bis 50 HM unter dem Gipfel).

Bestehen bei nicht aufgeführten Bergen Zweifel, dann klärt der DAV, ob es sich um Expeditionsbergsteigen handelt oder nicht (Wenden Sie sich bitte an wolfgang_wabel@alpenverein.de). Grundlage hierfür stellt der Alpin-Lehrplan Band 3 mit seiner Expeditionsdefinition dar.

Darüber hinaus gilt: „Expeditionen sind Unternehmungen, die außerhalb zivilisierter Gegenden in abgeschiedenem und unwegsamem Gelände mit (extremen) körperlichen Anstrengungen durchgeführt werden und bei denen keine schnelle Suche, Rettung und Bergung möglich sind“.

Wobei gilt:

- a) Eine für Bergsteiger bedeutsame zivilisierte Gegend sollte mindestens über die Möglichkeit der Nahrungsmittelbeschaffung, der unbiwakmäßigen Übernachtung und eventuell der Telekommunikation und ärztlichen Versorgung verfügen.
- b) Unter Abgeschiedenheit ist eine Entfernung vom Expeditionsgebiet zur nächsten ständig bewohnten Siedlung (Zivilisation) von mindestens einem vollen Tagesmarsch zu verstehen.
- c) Unter unwegsamem Gelände ist Gras-, Block-, Geröll-, Schrofen-, Schnee- und Eisgelände ohne Weg zu verstehen.
- d) Eine körperliche Leistung kann als extrem gelten, wenn sie über das durchschnittliche Maß hinaus geht. Im Allgemeinen: Im Klettern ab dem 8. Schwierigkeitsgrad (Sportklettern), 7. Grad (Alpin), im Höhenbergsteigen ab 7000 Meter, im Eisklettern ab WI 5, Mixed ab M 5, Skiaufstiege ab 2000 Höhenmeter, Skiabfahrten ab 40 Grad, Wanderungen ab 40 km Tageslänge. Im Besonderen spielen jedoch die Verhältnisse und die körperliche Verfassung die entscheidende Rolle, so dass Leistungen sehr unterschiedlich erbracht, erlebt und somit auch bewertet werden können. Insofern können im Einzelfall auch geringere Anforderungen trotzdem als extrem bezeichnet werden.
- e) Eine schnelle Suche, Rettung und Bergung sollte durch Externe innerhalb von 12 h nach Alarmierung beginnen.

Alle Punkte sind in jegliche Richtung nur als Anhaltspunkte zu verstehen. Juristisch ist immer der Einzelfall zu untersuchen, wobei als theoretische Grundlage die Alpin Lehrpläne des DAV gelten.